

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Ernst, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Petra Pau, Michael Schlecht, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67

2007 hat die Bundesregierung beschlossen, die Regelaltersgrenze für eine Rente wegen Alters von 2012 an schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. Die Rente ab 67 birgt große soziale Risiken für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bringt aber kaum etwas für die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.

Weil bei vielen Expertinnen und Experten, bei Sozialverbänden und Gewerkschaften, bei der Partei DIE LINKE. sowie in Teilen der anderen politischen Parteien – darunter auch in der CDU, CSU und SPD – teilweise erhebliche Zweifel daran bestanden und bestehen, ob die Anhebung des Rentenalters vor dem Hintergrund fortdauernder Arbeitslosigkeit und der schlechten Arbeitsmarktsituation Älterer überhaupt zu verantworten sei, wurde in das Gesetz eine Überprüfungs Klausel aufgenommen. Nach dieser hat die Bundesregierung „den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können“ (§ 154 Absatz 4 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI). Diese Überprüfung steht für das Jahr 2010 an.

Bereits heute liegt ein großer Korpus an wissenschaftlichen Studien, Literaturauswertungen und Experteneinschätzungen vor, die starke, empirisch begründete Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Einführung der Rente ab 67 vertretbar ist. Diese weisen unter anderem darauf hin, dass bereits heute nur eine Minderheit von 7 Prozent im Alter von 64 Jahren noch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübt und das faktische Rentenalter (trotz Anstiegs in den vergangenen Jahren) noch deutlich unter der derzeit noch geltenden Altersgrenze von 65 Jahren liegt (vgl. Deutsche Rentenversicherung – DRV – Bund: Jahresbericht 2007, S. 82/83). Auch zeigen sie auf, dass die Beschäftigungssituation Älterer nach wie vor sehr schlecht ist und die Voraussetzungen in den Betrieben, die ein gesundes und sicheres Arbeiten bis zu einem nach hinten verschobenen Renteneintritt ermöglichen könnten, in den meisten

Fällen nicht gegeben sind (vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB 2009: Rente mit 67 – für viele Beschäftigte unerreichbar! Dritter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente). Die Studien konstatieren auch, dass bereits heute die Hälfte aller Beschäftigten mit einer durch Abschlüsse gekürzten Leistung in Rente geht (vgl. DRV Bund 2008: Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Band 22, Berlin, S. 60 ff.). Sie machen deutlich, dass bereits heute viele Ältere aufgrund von niedrigen Löhnen und Arbeitslosigkeit während des Erwerbslebens sowie die Absenkung des Rentenniveaus von Altersarmut bedroht sind – ein Umstand der sich durch die Rente ab 67 noch verschärfen würde, weil viele Beschäftigte nicht bis zu einem erhöhten Rentenalter arbeiten könnten und somit von noch höheren Abschlüssen betroffen wären (vgl. DGB 2009: Rente ab 67. Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Zweiter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente). Sie weisen darauf hin, dass sich die Beschäftigungssituation Älterer in den kommenden Jahren sogar noch verschlechtern dürfte, weil dann geburtenstarke Jahrgänge in das mit vielfachen Risiken behaftete höhere Erwerbsalter kommen (vgl. Ebert, Andreas/Kistler, Ernst/Trischler, Falko: Studie Ausrangiert – Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, 2007). Schließlich stellen sie auch die optimistischen Annahmen der Bundesregierung in Frage, nach der sich die Arbeitsmarktsituation Älterer in den kommenden Jahren aufgrund eines erwarteten Fachkräftemangels deutlich verbessern könnte, und prognostizieren auch nach 2020 ein Fortbestehen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in beträchtlichem Umfang (vgl. Bellmann, Lutz/Kistler, Ernst/Wahse, Jürgen: Demographischer Wandel. Betriebe müssen sich auf alternde Belegschaften einstellen, IAB-Kurzbericht 21/2007, Fuchs, Johann: Rente mit 67. Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik, IAB-Kurzbericht 16/2006, Prognos Deutschland Report 2030).

Die Befunde untermauern die Befürchtungen, dass die Rente ab 67 zu vermehrter Arbeitslosigkeit und Armut im Alter führen wird, und unterstützen die Kritikerinnen und Kritiker der Rente ab 67 in ihrer Ablehnung der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters.

Es ist allerdings zu erwarten, dass die Bundesregierung diese Erkenntnisse ignorieren und sich bei der Überprüfung auf ihr genehme Indikatoren konzentrieren wird – wie etwa im Bereich der Arbeitslosigkeit, wo die offizielle Quote der registrierten Arbeitslosen das wahre Ausmaß der Unterbeschäftigung nicht annähernd realistisch abbildet. Daher ist es erforderlich auf anderem Wege und bereits im Vorfeld geeignete Indikatoren zu bestimmen sowie umfassende Erkenntnisse über die Arbeitsmarktlage sowie die wirtschaftliche und soziale Lage Älterer zusammenzutragen. Die Monitoring-Berichte des Netzwerks für eine gerechte Rente bilden hierfür eine gute Grundlage, ebenso wie die Altersübergangsreporte des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) sowie Studien der Hans-Böckler-Stiftung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Durch die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen der vorliegenden großen Anfrage soll diese Erkenntnissammlung ergänzt und erweitert werden.

Auch steht zu befürchten, dass die Bundesregierung dem Auftrag zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Einführung der Rente ab 67 nach § 154 Absatz 4 Satz 1 SGB VI nicht in der sachlich notwendigen Sorgfalt nachkommen wird. Darauf lassen z. B. Aussagen des sozial- und arbeitsmarktpolitischen Sprechers der Fraktion der CDU/CSU in der 16. Legislaturperiode und heutigen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Ralf Brauksiepe, schließen. Dieser hatte in einer Rede zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Rente ab 67 zurücknehmen“ gesagt: „Es wird dabei [der Rente ab 67, Ergänzung der Verfasser] bleiben, egal wie die Beschäftigung Älterer aussieht“ (Plenarprotokoll 16/231, S. 26168 B). Auch dem Zweck, dies zu verhindern, dient die vorliegende Große Anfrage.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Arbeitsmarktsituation Älterer sowie Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt

Allgemein

1. Wie entwickelte sich in den einzelnen Jahren von 2000 bis heute (bitte aktuellste verfügbare Daten nehmen) für die Altersgruppen 55 bis unter 65, 55 bis unter 60, 60 bis unter 65, 55 bis unter 58, 58 bis unter 60, 60 bis unter 63, 63 bis unter 64 und 64 bis unter 65 Jahre (insgesamt sowie getrennt nach Männern, Frauen, Ost und West, Behinderung und Migrationshintergrund/kein Migrationshintergrund; wenn Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar, bitte nach deutscher Staatsangehörigkeit/Ausländer differenzieren)
 - a) die Bevölkerungszahl,
 - b) die Zahl der erwerbsfähigen Personen,
 - c) die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen,
 - d) die Zahl der Personen, die unter einem Jahr arbeitslos gemeldet sind,
 - e) die Zahl der Personen, die seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet sind,
 - f) die Zahl der Personen, die seit mehr als zwei Jahren arbeitslos gemeldet sind,
 - g) die Zahl der Personen, die seit einem Jahr als arbeitsuchend gemeldet sind,
 - h) die Zahl der Arbeitslosengeld-(ALG-)I-Beziehenden,
 - i) die Zahl der ALG-II-Beziehenden,
 - j) die Zahl der erwerbstätigen Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insgesamt sowie differenziert nach Minijob, Midijob, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - k) die Zahl der Sozialgeldbeziehenden,
 - l) die Zahl der Sozialhilfebeziehenden (ohne die Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung),
 - m) die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung,
 - n) die Zahl der Erwerbstätigen,
 - o) die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung,
 - p) die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung,
 - q) die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (bitte getrennt angeben: insgesamt, ohne Altersteilzeitbeschäftigte und ohne Altersteilzeitbeschäftigte im Blockmodell in der Freistellungsphase),
 - r) die Erwerbstätigenquote,
 - s) die Zahl der Vollzeitbeschäftigten,
 - t) die Zahl der Teilzeitbeschäftigten,
 - u) die Zahl der Minijobberinnen und -jobber/geringfügig Beschäftigten, insgesamt sowie differenziert nach Haupt- und Nebenerwerb,
 - v) die Zahl der Midijobberinnen und -jobber,
 - w) die Zahl der Leiharbeiterinnen und -arbeiter,
 - x) die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse,

- y) die Zahl der geförderten Arbeitsplätze (getrennt nach Bund, Ländern, EU),
- z) die Zahl der Beschäftigten in Altersteilzeit (insgesamt und im Blockmodell, aufgeschlüsselt nach Erwerbs- und Freistellungsphase)?
2. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2009 in den einzelnen Altersgruppen von 55 bis unter 65, 55 bis unter 60, 60 bis unter 65 sowie 55 bis unter 58, 58 bis unter 63 und 63 bis unter 65 Jahren jeweils
- a) die Erwerbsquote (alle Erwerbstätigen im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe),
- b) die Quote der abhängig Beschäftigten,
- c) die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
- d) die Quote der atypisch Beschäftigten
- (bitte insgesamt sowie nach Geschlecht, Ost/West, Behinderung und Migrationshintergrund/kein Migrationshintergrund aufschlüsseln, und wenn Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar, bitte nach deutscher Staatsangehörigkeit/Ausländer differenzieren)?
3. Welche Einflussfaktoren haben dazu geführt, dass die Beschäftigungsquote Älterer seit 2000 angestiegen ist?
- Welche dieser Einflussfaktoren sind von der Bundesregierung direkt beeinflussbar, und von welchen weiteren positiven Effekten dieser Einflussfaktoren geht die Bundesregierung für die Jahre 2012 bis 2030 aus?
4. Wie bewertet die Bundesregierung den von verschiedenen Experten und Instituten (z. B. Brussig, Martin/Knuth, Matthias/Wojtkowski, Sascha: Die Erwerbstätigkeit im Alter steigt – die Beschäftigungslosigkeit auch, in: WSI-Mitteilungen 11 + 12/2008, S. 597 bis 604) artikulierten Befund, dass der Anstieg der Beschäftigungsquote Älterer in den vergangenen Jahren zu einem guten Teil demografisch bedingt ist, d. h. dem Fakt geschuldet ist, dass die Zahl der jüngeren Alten, die höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten aufweisen, deutlich gestiegen ist, während die der älteren Alten im Erwerbsleben deutlich gesunken ist, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
5. Wie bewertet die Bundesregierung den Befund, dass der Anstieg der Beschäftigungsquote der Älteren überwiegend von Frauen getragen wird und bei ihnen vor allem in den Altersgruppen unter 60 Jahren sichtbar wird und die Beschäftigungsquote bei den älteren Männern stagnierte oder sogar zurückging (Brussig, Martin/Knuth, Matthias 2006: Altersgrenzenpolitik und Arbeitsmarkt – Die Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters, WSI-Mitteilungen 6/2006)?
6. Wie entwickeln sich unter welchen Annahmen nach Auffassung der Bundesregierung die Erwerbsquote sowie die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 67-Jährigen, der 55- bis unter 65-Jährigen, der 60- bis unter 65-Jährigen, der 63- bis unter 65-Jährigen, der 63- bis unter 67-Jährigen sowie der 65- bis unter 67-Jährigen in den Jahren 2012 bis 2030?
7. Wie haben sich seit dem Jahr 2000 die Zahl und die Quote der Unterbeschäftigung im statistischen Verständnis der Bundesagentur für Arbeit in den Altersgruppen 50 bis unter 65, 55 bis unter 65, 55 bis unter 60 und 60 bis unter 65 Jahre entwickelt (Komponenten der Unterbeschäftigung bitte ausführen)?
8. Wie hoch läge die Arbeitslosigkeit Älterer absolut und als Quote, wenn diese Personen als arbeitslos gezählt würden?
9. Wie hoch läge die Arbeitslosigkeit der 55- bis unter 65-Jährigen, der 55- bis unter 60-Jährigen, der 60- bis unter 65-Jährigen, der 60- bis unter 63-Jährigen und der 63- bis unter 65-Jährigen, wenn Altersteilzeitarbeitende in der Freistellungsphase des Blockmodells nicht mehr als beschäftigt gezählt würden?

10. Wie stark – gemessen an den durchschnittlichen Teilnehmerzahlen der geförderten Altersteilzeit in den vergangenen drei Jahren – wird sich das Erwerbspersonenpotenzial erhöhen, wenn die geförderte Altersteilzeit Ende 2009 ausläuft?
11. Wie hoch läge die Arbeitslosigkeit Älterer, wenn auch diejenigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, die nach § 53a SGB II in der Arbeitslosenstatistik nicht mitgezählt werden, weil ihnen in den vorausgegangenen zwölf Monaten keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, sowie die, die noch unter die 58er-Regelung nach § 428 SGB III und § 65a SGB II in seiner Gültigkeit bis 31. Dezember 2007 fallen, bei den Arbeitslosen berücksichtigt würden?
12. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der von ihr sowie ihren Vorgängerregierungen verfolgten Politik, möglichst viele Ältere in Beschäftigung zu bringen und dem faktischen Ausschluss älterer Erwerbsloser aus Vermittlung und Beschäftigung, der sich aus § 53a Absatz 2 SGB II sowie der Zwangsverrentung nach § 65 Absatz 4 in Verbindung mit den §§ 2 und 5 Absatz 3 SGB II ergibt?
13. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Quote der Nichterwerbstätigen in den Altersgruppen 50 bis unter 65, 55 bis unter 65, 55 bis unter 60 und 60 bis unter 65 Jahre entwickelt (ohne die voll erwerbsgeminderten Personen)?
14. Wie hoch liegen jeweils die Eingliederungsquoten in den Arbeitsmarkt bei den 50- bis unter 65-Jährigen bzw. 55- bis unter 60-Jährigen, 60- bis unter 63-Jährigen und 63- bis unter 65-Jährigen im SGB III und im SGB II (bitte auch nach Ost und West aufschlüsseln)?
15. Wie viele arbeitslose Personen im Alter von 60, 61, 62, 63 und 64 Jahren fanden in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 abhängig von ihren Bildungsabschlüssen insgesamt und nach weniger als sechs Monaten, weniger als zwölf Monaten, weniger als zwei Jahren und mehr als zwei Jahren Erwerbslosigkeit erneut eine Anstellung (bitte insgesamt und nach Vollzeit, Teilzeit, Minijob und Midijob getrennt angeben)?
Wie lange waren die Personen auf der neuen Stelle beschäftigt, bevor sie erneut arbeitslos wurden, den Arbeitgeber bzw. die Stelle wechselten oder in eine Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente wechselten?
16. Wie viele arbeitslose Personen im Alter von 60, 61, 62, 63 und 64 Jahren sind in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 aus welchen Gründen aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden?
17. Wie hoch sind die Erwerbstätigkeit sowie die Arbeitslosigkeit der 60- bis unter 63-Jährigen und der 63- bis unter 65-Jährigen in Abhängigkeit des Bildungsabschlusses (bitte die absolute Zahl und die Quote angeben)?
18. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Arbeitslosigkeit bei Älteren häufig gleichbedeutend mit Langzeitarbeitslosigkeit ist und die Chancen, in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu wechseln, sehr gering sind, und worin sieht sie die Hauptursachen dafür?
19. Wie entwickelten sich die Zahl sowie die Quote der 55- bis unter 60-, 60- bis unter 63- und 63- bis unter 65-Jährigen mit körperlichen Beeinträchtigungen seit 1990 (insgesamt und abhängig von ihrem Bildungsabschluss sowie von ihrem Einkommen)?
Wie viele dieser Personen absolut und als Quote galten jeweils trotz der körperlichen Beeinträchtigung als erwerbsfähig?
20. Wie viele Arbeitslose (getrennt nach ALG II und ALG I) im Alter von 55 bis unter 60, 60 bis unter 63 sowie 63 bis unter 65 Jahren standen dem Ar-

beitsmarkt aus welchem Grund nicht oder nicht uneingeschränkt zur Verfügung?

Welche Rolle spielten hierbei das Einkommen sowie der Bildungsstand dieser Personen?

21. Wie viele Erwerbstätige im Alter von 55 bis unter 60, 60 bis unter 63 sowie 63 bis unter 65 Jahren haben körperliche Beeinträchtigungen, und wie viele von ihnen sind teilweise erwerbsgemindert?
22. Wie viele schwerbehinderte Menschen sind teilweise erwerbsgemindert und wie viele voll erwerbsgemindert?
23. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil eines Geburtsjahrgangs, der die Regelaltersrente im Anschluss an eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Anspruch nimmt (bitte insgesamt sowie nach Geschlechtern sowie Ost und West differenziert aufzuführen)?
24. Welchen Status besaßen die Altersrentenzugänge des Jahres 2008 vor dem Rentenbezug (bitte in Prozent und aufgeschlüsselt nach sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeitslos, Altersteilzeit, selbständig, sonstige Zeiten, nicht ökonomisch aktiv aufzuführen)?
25. Wie hoch war der Anteil der Neubezieher einer Altersrente, die vor dem Rentenbezug arbeitslos waren, zuletzt, wenn man Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen, die nach § 428 SGB III sowie § 65a Absatz 4 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen mussten bzw. nach § 53a Absatz 2 SGB II nicht mehr als arbeitslos gezählt werden, zu den Arbeitslosen hinzuzählt?
26. Kann die Bundesregierung Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund (Jahresbericht 2007, S. 82) bestätigen oder entkräften, nach denen Ende 2006 von den 64-Jährigen in Deutschland lediglich rund 15 Prozent aktiv versichert waren, darunter nur 7 Prozent in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung?

Wie haben sich diese Zahlen seither entwickelt?

Nach Branchen und Berufsgruppen

27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Quote derer, die das Rentenalter von derzeit noch 65 Jahren aus der regulären Beschäftigung in ihrem Beruf erreichen, nach Branchen und Berufen variiert?
28. Wie hoch ist z. B. der Anteil der Beschäftigten im Bauhaupt- und Nebengewerbe, in Verkehrs- und Lagerberufen sowie in den Gesundheitsberufen, der das Rentenalter von derzeit noch 65 Jahren aus der regulären Beschäftigung im eigenen Beruf erreicht?
29. Wie alt wird der in der Diskussion um das Rentenalter viel zitierte Dachdecker durchschnittlich, und mit wie viel Jahren geht er durchschnittlich in eine Rente wegen Alters?
 - a) Nach welchen Kriterien schätzt die Bundesregierung gesundheitliche Belastungen in unterschiedlichen Branchen und Berufen ein?
 - b) In welchen Branchen und Berufen sind Beschäftigte nach den o. g. Kriterien gesundheitlich besonders belastet (bitte die zehn Branchen bzw. Berufe mit den höchsten physischen und/oder psychischen Belastungen aufzählen)?
30. Welche zehn Branchen und Berufsgruppen haben das höchste durchschnittliche Alter bei Eintritt in eine Altersrente bei der gesetzlichen Rentenversi-

cherung (GRV) und welche zehn Branchen und Berufsgruppen das geringste (ohne Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute)?

Wie hoch sind deren jeweilige Rentenzahlbeträge durchschnittlich sowie die Abschläge wegen vorzeitigen Rentenbeginns?

31. In welchen Branchen und in welchen Berufen ist das Risiko für ein vorzeitiges Ausscheiden aufgrund arbeitsbedingter gesundheitlicher Probleme besonders hoch (bitte die zehn Branchen und zehn Berufe mit dem höchsten Frühverrentungsrisiko aufführen), und welche Belastungen sind hierfür maßgebend?

Wie hat sich das Risiko in diesen Branchen und Berufen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

32. In welchen zehn Branchen und Berufen ist der Anteil der voll und teilweise Erwerbsgeminderten (bitte insgesamt sowie separat ausweisen) an den neuen Versichertenrenten besonders hoch bzw. besonders niedrig?
33. Welche Berufsgruppen haben eine statistische Lebenserwartung von weniger als 60, weniger als 63, weniger als 65 und weniger als 67 Jahren?
34. In welchen zehn Branchen und Berufen liegt die Lebenserwartung am niedrigsten und in welchen zehn Branchen und Berufen am höchsten?
35. In welchen Branchen gibt es welche konkreten tarifvertraglichen Regelungen, die einen finanziellen Ausgleich für Abschläge bei vorzeitigem Bezug einer Altersrente gewährleisten?
36. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung als notwendig an, um das in bestimmten Berufen bzw. Branchen erhöhte Risiko eines vorzeitigen Ausscheidens aufgrund arbeitsbedingter gesundheitlicher Probleme zu verringern?
37. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirksamkeit unternommener Maßnahmen bzw. geförderter Programme?

Nach Personengruppen

38. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie stark die Erwerbsintegration im Alter von der beruflichen Qualifikation abhängt?
39. Wie hoch ist der Anteil der Älteren zwischen 55 und unter 65 Jahren, zwischen 55 und unter 60 Jahren sowie zwischen 60 und unter 65 Jahren, die 2008 noch beschäftigt waren aufgeschlüsselt nach beruflicher Qualifikation (bitte gängige Qualifikationsdifferenzierung verwenden)?
40. Wie hoch liegt die Beschäftigungsquote älterer Frauen zwischen 55 und unter 65 Jahren, zwischen 55 und unter 60 Jahren sowie zwischen 60 und unter 65 Jahren aktuell (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West darstellen)?
Wie haben sich diese Quoten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
41. Wie viele Frauen sind mit 64 Jahren noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
Wie viele sind davon in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung?
42. Wie viele Frauen unter den Neurentnern konnten im Jahr 2008 wenigstens 45 Versicherungsjahre aus Zeiten einer Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum zehnten Lebensjahr vorweisen (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Neurentnern)?

43. Wie viele Männer unter den Neurentnern konnten im Jahr 2008 mindestens 45 Versicherungsjahre aus Zeiten einer Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum zehnten Lebensjahr vorweisen (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Neurentnern)?
44. Wie hoch liegt die Beschäftigungsquote von Migrantinnen und Migranten insgesamt sowie in den Altersgruppen zwischen 55 und unter 65 Jahren, zwischen 55 und unter 60 Jahren sowie zwischen 60 und unter 65 Jahren aktuell (falls Daten, die Migrationshintergrund ausweisen, nicht verfügbar sind, bitte anhand des Merkmals „Ausländer“ aufführen)?
Wie haben sich diese Quoten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
45. Wie viele Migrantinnen und Migranten sind mit 64 Jahren noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
Wie viele davon in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung (bitte insgesamt und nach Geschlecht differenziert darstellen. Falls Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar sind, bitte nach Merkmal „Ausländer“ angeben)?
46. Wie viele Migrantinnen und Migranten unter den Neurentnern konnten im Jahr 2008 mindestens 45 Versicherungsjahre aus Zeiten einer Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum zehnten Lebensjahr vorweisen (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Neurentnern. Falls Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar sind, bitte nach Merkmal „Ausländer“ angeben)?
47. Wie steht die Bundesregierung zu dem in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Altersgrenzenanpassungsgesetz von Prof. Dr. Ursula Rust vom Deutschen Juristinnenbund geäußerten Vorwurf, bei der sog. 45er-Regelung, nach der Versicherte mit 45 Jahren Beitragszeit weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können, handle es sich um eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, weil diese nur zu einem verschwindend geringen Anteil von der Sonderregelung profitieren, diese aber über ihre Beiträge mitfinanzieren (Protokoll 16/(11)/40, S. 601)?
48. Welche Erkenntnisse über regionale Differenzen (insbesondere nach Ost und West) der Arbeitsmarktsituation sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage Älterer hat die Bundesregierung?
49. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Beschäftigungsquoten Älterer zwischen Ost und West sowie zwischen Regionen mit niedriger (< 5 Prozent), mittlerer (zwischen 5 und 10 Prozent) und hoher Arbeitslosigkeit (> 10 Prozent) variiert?
50. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie das tatsächliche Rentenzugangsalter zwischen Ost und West sowie zwischen Regionen mit niedriger (< 5 Prozent), mittlerer (zwischen 5 und 10 Prozent) und hoher Arbeitslosigkeit (> 10 Prozent) variiert?
51. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Quote derer, die mit Abschlägen in Rente gehen, zwischen Ost und West sowie Regionen mit niedriger (< 5 Prozent), mittlerer (zwischen 5 und 10 Prozent) und hoher Arbeitslosigkeit (> 10 Prozent) variiert?
52. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie die Zahl der Erwerbsunfähigen zwischen Ost und West sowie Regionen mit niedriger (< 5 Prozent), mittlerer (zwischen 5 und 10 Prozent) und hoher Arbeitslosigkeit (> 10 Prozent) variiert?

53. Wie hoch sind die durchschnittlichen Altersrenten für Menschen mit Behinderung (differenziert nach abgeschlossener Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und nach abgeschlossener Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen)?
54. In welcher sozialen Situation sind Menschen mit Behinderung, die nach Erreichen des 65. Lebensjahres aus der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen ausscheiden?
55. Welche Wohnmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderungen nach Eintritt in das Rentenalter, die bislang in Einrichtungen der Eingliederungshilfe lebten?
Müssen sie automatisch ins Pflegeheim?

Auswirkungen der Wirtschaftskrise

56. Welche Auswirkungen hatte die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Arbeitsmarktsituation Älterer bisher, und von welcher weiteren krisenbedingten Entwicklung geht die Bundesregierung aus?
57. Wie bewertet die Bundesregierung, dass sich die Arbeitslosigkeit der 60- bis unter 65-Jährigen zwischen Mai 2008 und Mai 2009 verdoppelt hat?
58. Wie bewertet die Bundesregierung die deutlich erkennbare Verschiebung Älterer vom Leistungskreis des SGB III in das SGB II sowie den Umstand, dass die Zahl der Älteren im Leistungsbereich des SGB II seit 2005 um 37 Prozent gestiegen ist?
59. Wie viele ältere Beschäftigte befinden sich seit Oktober 2008 in Kurzarbeit (bitte insgesamt und monatlich bis zu den aktuellsten verfügbaren Daten darstellen und nach 50- bis unter 65-, 50- bis unter 55-, 55- bis unter 60-, 60- bis unter 63- sowie 63- bis unter 65-Jährigen differenzieren)?
60. Wie viele der älteren Beschäftigten, die sich seit Januar 2009 in Kurzarbeit befinden, nahmen bzw. nehmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II an einer Qualifizierungsmaßnahme teil (bitte insgesamt und monatlich bis zu den aktuellsten verfügbaren Daten darstellen und nach 50- bis unter 65-, 50- bis unter 55-, 55- bis unter 60-, 60- bis unter 63- sowie 63- bis unter 65-Jährigen differenzieren)?
61. Wie viele bis dahin in Kurzarbeit befindliche ältere Beschäftigte sind seit Oktober 2008 arbeitslos geworden (bitte insgesamt und monatlich bis zu den aktuellsten verfügbaren Daten darstellen und nach 50- bis unter 65-, 50- bis unter 55-, 55- bis unter 60-, 60- bis unter 63- sowie 63- bis unter 65-Jährigen differenzieren)?
62. Für wie viele derzeitige ältere Beschäftigte in Kurzarbeit besteht nach aktuellen Prognosen der Bundesregierung die Gefahr, dass sie im weiteren Verlauf der Krise arbeitslos werden (bitte nach 50- bis unter 65-, 50- bis unter 55-, 55- bis unter 60-, 60- bis unter 63- sowie 63- bis unter 65-Jährigen differenzieren)?

II. Wirtschaftliche und soziale Lage Älterer

63. Wie hat sich das durchschnittliche faktische Renteneintrittsalter wegen Alters in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (getrennt nach Geschlecht und nach Ost und West)?
64. Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Steigerung des durchschnittlichen faktischen Renteneintrittsalters auf die Einschränkung von Möglichkeiten der Frühverrentung zurückzuführen und inwieweit auf eine tatsächlich verbesserte Arbeitsmarktsituation für Ältere?

65. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass der Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittalters sich in der jüngeren Vergangenheit verlangsamt hat und in den kommenden Jahren stagnieren könnte?
66. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil eines Geburtsjahrgangs, der die Regelaltersrente in Anspruch nimmt, wie hoch derer, die eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nimmt, und wie hoch derer, die vor dem Renteneintritt ableben?
67. Wie stellt sich derzeit die Einkommenssituation der über 65-Jährigen dar?
Welches Durchschnittseinkommen haben sie?
Wie stellt sich die Einkommenshöhe nach Quartilen dar, und wie stark sind die Quartile jeweils besetzt (als Anteil an der gesamten Bevölkerung über 65 Jahre – bitte insgesamt, nach Geschlecht sowie nach Ost und West darstellen)?
68. Wie stellt sich derzeit die Einkommenssituation der über 63-jährigen schwerbehinderten Menschen dar?
Welches Durchschnittseinkommen haben sie (differenziert nach abgeschlossener Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und nach abgeschlossener Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen)?
69. Wie ist es um die Einkommen der über 65-Jährigen bzw. bei Behinderung der über 63-Jährigen aus der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung bestellt?
Wie hoch ist der Anteil derer, die aus diesen Quellen der Alterssicherung schöpfen können, und wie hoch sind die daraus bezogenen Leistungen durchschnittlich (bitte insgesamt, nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West darstellen)?
70. Wie stark sind Anwartschaften aus der zweiten und dritten Säule bei der Bevölkerung unter 65 Jahren verbreitet, und wie hoch sind die daraus zu erwartenden Leistungen im Alter im Durchschnitt jeweils (bitte insgesamt, nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West darstellen)?
71. Wie viele Menschen im Rentenalter leben derzeit in Armut (definiert nach weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens, bitte nach Datenquellen SOEP und EU-SILC sowie zusätzlich nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West aufschlüsseln)?
72. Wie hat sich die Armutsquote von Menschen im Rentenalter in den vergangenen Jahren (Zeitreihe, wenn möglich, ab 1992) entwickelt (bitte auch nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West aufschlüsseln)?
73. Wie viele Menschen über 65 Jahre beziehen aktuell Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, und welcher Quote entspricht dies?
74. Wie hat sich der Anteil der Menschen über 65 Jahre, die Grundsicherung im Alter beziehen, seit 2003 verändert (bitte insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht, Behinderung sowie Ost und West angeben)?
75. Wie hoch ist derzeit der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen, die von Leistungen nach dem SGB II leben müssen?
Wie hoch sind die Anteile in der Altersgruppe 55 bis unter 60 und 60 bis unter 63 Jahre?
76. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Zahl, Anteil sowie Entwicklung des Anteils derjenigen, die im Rentenalter noch erwerbstätig sein müssen, um ihre niedrigen Renten aufzustocken?
77. Wie viele Neurentnerinnen und Neurentner sind heute von Abschlägen betroffen, und um welchen Betrag wird die Rente durchschnittlich gemindert?

78. Wie viele schwerbehinderte Neurentnerinnen und Neurentner sind heute von Abschlägen betroffen, und um welchen Betrag wird die Rente durchschnittlich gemindert?
79. Wie haben sich der Anteil der Neurentnerinnen und Neurentner mit Abschlägen und die durchschnittliche Höhe ihrer Abschläge seit 1997 entwickelt?
80. Wie viele Monate fehlten den Betroffenen durchschnittlich bis zur regulären Altersrente?
81. Wie bewertet die Bundesregierung, dass bereits heute nahezu die Hälfte aller Rentenanzugänge bei den Altersrenten durch Rentenabschläge betroffen sind und eine Rentenminderung von im Schnitt 10,5 Prozent hinnehmen müssen (vgl. DGB 2009: Rente mit 67. Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Berlin)?
82. Betrachtet die Bundesregierung die Verbreitung und durchschnittliche Höhe von Rentenabschlägen mit Besorgnis?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
83. Wie viele Menschen bezogen in den Jahren 2001 bis 2008 jeweils eine Rente wegen Erwerbsminderung, und wie hoch war diese im Durchschnitt?
84. Wie hat sich der durchschnittliche Zahlbetrag einer Erwerbsminderungsrente seit 1994 entwickelt (insgesamt und für die Erwerbsminderungsrentenzugänge in den jeweiligen Jahren)?
85. Wie hoch war der Anteil der Neuzugänge in eine Rente wegen Erwerbsminderung an den Beschäftigten ihres Geburtsjahrgangs in den Jahren zwischen 2001 und 2008?
86. Wie hoch ist der Anteil der Erwerbsunfähigen an allen Älteren (55 bis unter 65 Jahre) in Deutschland, und wie stellt sich diese Quote im Vergleich mit anderen (west-)europäischen Ländern dar?
87. Wie hoch ist der Anteil der Erwerbsunfähigen nach Berufsgruppen sowie nach Regionen mit hoher (> 10 Prozent), mittlerer (zwischen fünf und zehn Prozent) und niedriger (< 5 Prozent) Arbeitslosigkeit betrachtet?
88. Wie hoch war im vergangenen Jahr der Anteil der Beschäftigten, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Rente gingen, an allen Renteneintritten?
Wie hat sich dieser Anteil seit 2001 entwickelt?
89. Wie hoch sind die Ablehnungsquoten bei Anträgen auf Renten wegen Erwerbsminderung, und wie haben sie sich zwischen 2001 und 2008 entwickelt?
90. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen im SGB III und SGB II, die aufgrund gesundheitlicher Probleme als schwer vermittelbar gelten, und wie hat sich dieser Anteil seit 2005 entwickelt?
91. Wie hoch lag das Durchschnittsalter von Neurentnerinnen und Neurentnern wegen Erwerbsminderung, und wie hat sich dieses in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
92. Wie hoch sind die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten im Durchschnitt, und um welchen Zahlbetrag wird im Schnitt gemindert?
93. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Erwerbsminderungsrente die fast einzig verbliebene Möglichkeit zu einem früheren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bildet,

- a) die seit 2000 stark sinkenden Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Quelle: DRV Bund 2008, S. 97);
 - b) die seit 2000 stark sinkenden Empfängerzahlen der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit;
 - c) die Restriktivität der Zugangsvoraussetzungen zu den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit?
94. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Erwerbsminderungsrente die fast einzig verbliebene Möglichkeit zu einem früheren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bildet, und der Tatsache, dass sich durch die Anhebung der Regelaltersgrenze für Altersrenten die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöhen werden, die Praxis der Kürzung der Erwerbsminderungsrente um 10,8 Prozent bei Inanspruchnahme vor dem 60. Lebensjahr?
95. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige Verbreitung und den Umfang der Absicherung des Risikos der Erwerbsunfähigkeit in der privaten und betrieblichen Alterssicherung sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren?
96. Wie wird sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Absenkung der Rentenbeiträge für Langzeitarbeitslose, die mit der Einführung der Grundversicherung für Arbeitsuchende sowie der erneuten Absenkung der Rentenbeiträge mit dem Fortentwicklungsgesetz zum SGB II verbunden war, auf die Rente von Personen auswirken, die in ihrem Leben von einer längeren Phase der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren?
97. Wie viel weniger Rente erhält eine Person, die Anfang 2010 in Rente geht und fünf Jahre langzeitarbeitslos war, aufgrund der gekürzten Rentenbeiträge bei Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zu einer Person, die ihre Erwerbsbiografie mit der gleichen Langzeitarbeitslosigkeitsdauer vor 2005 beendet hatte und in Rente gegangen war (angenommen, die Person hat erwerbslebenslang durchschnittlich verdient)?
98. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Modellrechnungen von Tatjana Mika und Jochen Baumann (Mika, Tatjana/Baumann, Jochen 2008: Soziale Konsequenzen der Abschaffung des Vorruhestands für Langzeitarbeitslose, in: WSI-Mitteilungen 11 und 12/2008), demnach Langzeitarbeitslose des Jahrgangs 1955 gegenüber der Kohorte von 1935 unter den gleichen Bedingungen der Dauer der Arbeitslosigkeit allein durch die abgesenkten Rentenbeiträge bei Arbeitslosigkeit einen Rentenverlust von 6,2 Prozent, bei Berücksichtigung der Rentenabschläge bei Renteneintritt mit 63 Jahren einen Rentenverlust von 15,2 Prozent und bei Berücksichtigung der Absenkung des Rentenniveaus sogar einen Rentenverlust von 23,7 Prozent erfahren?

III. Entwicklung demografischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

99. Wie hoch ist heute die Lebenserwartung der Bevölkerung insgesamt, wie hoch die der heutigen Neurentnerinnen und Neurentner (bitte getrennt nach Geschlechtern aufführen)?
100. Wie hoch ist heute die Lebenserwartung der schwerbehinderten Menschen ab 65 Jahre vor dem Hintergrund, dass nach 1945 die erste Generation dieser Personengruppe das Rentenalter erreicht (bitte getrennt nach Frauen und Männern)?
101. Welche durchschnittliche Rentenbezugsdauer ergibt sich daraus heute, und wie wird sich diese vermutlich bis 2030 entwickeln?

102. Wie unterscheidet sich die Lebenserwartung der Bevölkerung entlang von Einkommensunterschieden (bitte Lebenserwartung insgesamt sowie für Frauen und Männer sowie nach Einkommensquartilen aufschlüsseln)?
103. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse von Himmelreicher u. a. (Himmelreicher, Ralf K./Sewöster, Daniela/Scholz, Rembrandt/Schulz: Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich, in: WSI-Mitteilungen 5/2008, S. 274 bis 280) bekannt, denen nach Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Durchschnitt früher sterben als besser Gestellte, und wie beurteilt sie diese Ergebnisse mit Blick auf die sich im Zuge der Anhebung des Rentenalters verkürzende Rentenbezugsdauer?
104. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Studie von Dr. Karl Lauterbach u. a. (Lauterbach, K./Lüngen, M./Stollenwerk, B. u. a. 2006: Zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung, Studien zu Gesundheit, Medizin und Gesellschaft Nr. 01/ 2006, Universität Köln), der zufolge einkommensstarke Männer eine um 69 Prozent längere Rentenbezugsdauer haben als einkommensschwache Männer?
105. Inwiefern sieht es die Bundesregierung als berechtigt bzw. nicht berechtigt an, vor dem Hintergrund der in den beiden Studien festgestellten unterschiedlichen Lebenserwartung der verschiedenen Einkommensgruppen, die Rente ab 67 als weitere Umverteilungsmaßnahme von unten nach oben und als Rentenkürzung gerade für den weniger gut verdienenden Teil der Bevölkerung zu bewerten?
106. Wie wird sich das Erwerbstätigenpotenzial Älterer in den nächsten zwanzig Jahren entwickeln, betrachtet man die Besetzung der relevanten Geburtsjahrgänge (bitte nach Ost und West differenziert darstellen), und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf die Beschäftigungsquote Älterer?
107. Wie geht die Bundesregierung mit dem Befund der Studie von Ebert, Kistler und Trischler (Ebert, Andreas/Kistler, Ernst/Trischler, Falko: Studie Ausrangiert – Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, 2007) um, demnach im nächsten Jahrzehnt aufgrund der starken Besetzung dieser Geburtsjahrgänge deutlich mehr Menschen in die Spätphase des Erwerbslebens eintreten und sich dadurch die Beschäftigungsprobleme Älterer am Arbeitsmarkt zu verschärfen drohen?
108. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (vgl. Bellmann, Lutz/Kistler, Ernst/Wahse, Jürgen: Demographischer Wandel. Betriebe müssen sich auf alternde Belegschaften einstellen, IAB-Kurzbericht 21/2007), dass mindestens bis zum Jahr 2020 nicht die Schrumpfung des Erwerbspersonenpotenzials, sondern dessen Alterung die zentrale Herausforderung bildet?
109. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der bereits im Gesetzgebungsprozess zur Rente ab 67 geäußerten Einschätzung des IAB, dass noch länger mit einer hohen Unterbeschäftigung zu rechnen ist, die sich nach der zugrunde liegenden Projektion auch 2020 noch bei drei Millionen bewegen würde – die Rente ab 67 noch nicht berücksichtigt (vgl. Ausschussdrucksache 16(11)538, S. 41)?
110. Welche Schlüsse zieht sie aus der Langfristprognose des IAB (vgl. Fuchs, Johann/Schnur, Peter/Zika, Gerd: Arbeitsmarktbilanz bis 2020. Besserung langfristig möglich, IAB-Kurzbericht 24/2005), der nach der Arbeitsmarkt im Osten Deutschlands in noch stärkerem Maße als der im Westen von einem massiven Ungleichgewicht zwischen hohem Arbeitsangebot und unzureichender Arbeitsnachfrage geprägt sein wird?

111. Wie geht die Bundesregierung damit um, dass selbst nach den optimistischen Schätzungen der Rürup-Kommission die Arbeitslosigkeit 2020 immer noch bei 7 Prozent liegen wird?
112. Wie bewertet die Bundesregierung den Befund des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Fuchs, Johann: Rente mit 67. Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik, IAB-Kurzbericht 16/2006), dass im Jahr 2030 wegen der Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre zwischen 1,2 und drei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze benötigt würden?
113. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage des IAB (vgl. ebenfalls IAB-Kurzbericht 16/2006), dass der „oft prognostizierte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials [sich] dadurch deutlich verzögern“ würde?
114. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des „Prognos Deutschland Report 2030“ von 2006, demnach nach 2015 sogar mit einem steigenden Erwerbspersonenpotenzial zu rechnen ist und bis 2015 mit durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen von 3,9 Millionen sowie 2,3 Millionen bis 2030?
115. Wie will die Bundesregierung dieses zusätzliche Erwerbspersonenpotenzial in Beschäftigung bringen?
116. Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse im Lichte der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, die das Ausmaß von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung auch mittelfristig deutlich erhöhen dürfte?
117. Von welcher Entwicklung der ferneren Lebenserwartung und der Rentenbezugsdauer geht die Bundesregierung im Zeitraum von 2008 bis 2029 aus?
Worauf stützt sie diese Annahmen?
118. Wie geht sie mit Argumenten um, dass die Steigerung der Lebenserwartung und damit auch der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer an ihre Grenzen kommen könnte bzw. lange nicht in dem Maße stattfinden könnte, wie dies in den Szenarien, die die jetzige und die vorherige Bundesregierung ihren rentenpolitischen Entscheidungen zugrunde legt bzw. legte, unterstellt wird?
119. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage, dass sich die Belastung der Alterssicherung nicht aus dem quantitativen Verhältnis alter zu junger Menschen ergibt, sondern aus dem quantitativen Verhältnis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (und deren Entlohnung) zu aktuellen Rentenbeziehern, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
120. Wie hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung der so genannte Altersquotient (der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter an den über 65-Jährigen) seit 1957 entwickelt?
121. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass der Altersquotient vor allem zwischen den 1960er- und den 1980er-Jahren bereits kräftig gesunken ist, das Rentensystem in dieser Zeit jedoch trotzdem nicht an seine Belastungsgrenzen gestoßen ist, sondern sogar ausgebaut werden konnte?
122. Worauf führt sie zurück, dass der demografische Wandel der Bevölkerungsstruktur in dieser Zeit so gut bewältigt werden konnte, ohne dass es zu Einschnitten im Rentensystem oder zu einer Anhebung der Altersgrenzen gekommen ist?
123. Was lässt sich nach Meinung der Bundesregierung aus dieser historischen Erfahrung für die heutige Situation lernen bzw. auf diese übertragen?

IV. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Betrieben

124. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels von 2000 bekannt (vgl. IAB-Materialien Nr. 2/2001), nach denen mehr als die Hälfte der Betriebe in Deutschland keine Arbeitnehmer über 50 Jahren beschäftigen und ebenso viele nicht bereit sind, Ältere einzustellen und wie bewertet sie diesen Umstand?
125. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse des IAB (vgl. Bellmann, Lutz/Kistler, Ernst/Wahse, Jürgen: Demographischer Wandel. Betriebe müssen sich auf alternde Belegschaften einstellen, IAB-Kurzbericht 21/2007) bekannt, nach denen nur 8 bzw. 18 Prozent (West bzw. Ost) der Neueinstellungen Personen über 50 Jahre betrafen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
126. Welche Kenntnisse über die Anstellungspraxis von Unternehmen in Bezug auf Ältere hat die Bundesregierung?
Kann sie die Ergebnisse des IAB bestätigen oder entkräften?
Welche neueren Erkenntnisse liegen ihr hierzu vor?
127. Welche Erkenntnisse darüber, wie stark Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 50 bis unter 55, 55 bis unter 60, 60 bis unter 65 Jahre und älter noch in den Betrieben vertreten sind, wie dies nach Geschlecht, Behinderung, Betriebsgröße sowie Aufgabenbereich (z. B. Mitarbeiter in der untersten Tarifgruppe, Facharbeiter der untersten Tarifgruppe oder Abteilungsleiter) variiert und wie die Entwicklungen diesbezüglich sind, besitzt die Bundesregierung?
Entsprechen die Trends der demographischen Entwicklung?
128. Wie hat sich das Entlassungsverhalten von Betrieben gegenüber älteren Beschäftigten verändert seit sie von der Erstattung des Arbeitslosengelds bei Entlassung langjährig beschäftigter älterer Arbeitnehmer befreit wurden?
129. Wie hoch ist der Anteil der Älteren (ab 50 Jahren) an allen neu Eingestellten, und wie hat sich dieser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch nach Frauen und Männern sowie Ost und West darstellen)?
130. Wie hoch ist im Vergleich dazu die Eintrittsrate der 30- bis 49-Jährigen, und wie hat sie sich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch nach Frauen und Männern sowie Ost und West darstellen)?
131. Wie hoch ist die altersspezifische Eintrittsrate, d. h. das Verhältnis der Eingestellten eines Alters an den Beschäftigten derselben Altersgruppe, in den Kohorten der 50- bis unter 55-Jährigen, 55- bis unter 60-Jährigen und 60- bis unter 65-Jährigen, und wie hat sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch nach Geschlecht, Behinderung sowie nach Ost und West darstellen)?
132. Welche zehn Branchen und welche Berufe weisen besonders hohe bzw. niedrige Eintrittsraten von Älteren auf?
133. Welche Rolle spielt Weiterbildung im Laufe der Erwerbsphase und insbesondere in höherem Erwerbssalter für die Möglichkeit des längeren Arbeitens?
134. Welche Erkenntnisse über das Weiterbildungsverhalten deutscher Betriebe und Beschäftigter hat die Bundesregierung sowohl in Bezug auf ältere Beschäftigte als auch über die Erwerbsbiografie der Beschäftigten hinweg?

135. Wie entwickelt sich seit dem Jahr 2000 die Beteiligung der Beschäftigten an Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Qualifikation, Einkommen, Beruf, Branche sowie Größe des Unternehmens)?
136. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die gruppenspezifische Differenzierung der Weiterbildungsbeteiligung, d. h. die Variation der Weiterbildungsquoten nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Qualifikation, Einkommen, regulärer/atypischer Beschäftigung, Beruf, Branche sowie Größe des Unternehmens?
137. Zu welchem Anteil werden Weiterbildungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte von den Betrieben und zu welchem Anteil durch Fördermittel nach dem SGB III finanziert, und wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich zur Gesamtgruppe der Erwerbstätigen dar?
138. Wie bewertet sie die im europäischen Vergleich stark unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland sowie die Stagnation der Weiterbildungsquoten in Deutschland in den vergangenen Jahren, und worin sieht sie die Ursachen hierfür?
139. Kann die Bundesregierung den Befund des Dritten Monitoring-Berichts des Netzwerks für eine gerechte Rente (DGB 2009: Rente mit 67 – für viele Beschäftigte unerreichbar! Dritter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente, S. 35) bestätigen, dass die Weiterbildungsförderung in Deutschland selektiver geworden ist und der Anteil von Betrieben, die Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere anbieten in den vergangenen Jahren gesunken ist?
Welche Erkenntnisse liegen ihr hierzu vor?
140. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung von (Fehl-)Arbeitsbelastungen und Beanspruchungen und deren Entwicklung in den vergangenen Dekaden?
141. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung, Inhalte und Qualität von Betrieben unternommenen Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen?
142. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über gruppenspezifische Differenzen der Adressaten von betrieblichen Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, d. h. die Variation nach Alter, Geschlecht, Qualifikation, Einkommen, regulärer/atypischer Beschäftigung, Beruf, Branche sowie Größe des Unternehmens?
143. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gangbarkeit und praktische Relevanz der Beschäftigten in belasteten Berufen häufig empfohlenen Strategie von Berufswechseln (so genannte horizontale Karrieren) zur Fortführung der Erwerbstätigkeit in höherem Erwerbsalter?

V. Rente ab 67 in der Wahrnehmung der Beschäftigten

144. Wie bewertet die Bundesregierung, dass laut einer Studie von Ernst Kistler (Ernst Kistler: Alternsgerechte Erwerbsarbeit, Böckler-Forschungsmonitoring Nr. 7/2008) jeder dritte Beschäftigte fürchtet, aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Rente im Beruf bleiben zu können, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
145. Wie bewertet die Bundesregierung, dass laut dieser Studie in einzelnen Branchen wie z. B. dem Bau- und Baunebengewerbe (mit 68 Prozent), Verkehrs- und Lagerberufen (43 Prozent) sowie in den Gesundheitsberufen (41,8 Prozent) die Werte deutlicher höher liegen und die subjektiven

Einschätzungen der Betroffenen als realistisch zu betrachten sind, weil sie sich mit dem berufsspezifischen Erwerbsminderungsrisiko spiegeln, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

146. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Sonderauswertung des DGB-Indexes Gute Arbeit, die unter dem Titel „Arbeitsfähig bis zur Rente?“ veröffentlicht wurden und denen nach sogar nur jeder zweite Beschäftigte erwartet, unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen seine Tätigkeit bis zum Rentenalter ausüben zu können?
147. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass laut DGB-Index nur 13 Prozent der Beschäftigten gute Arbeit haben, 55 Prozent mittelmäßige und 32 Prozent schlechte, dass laut diesen Ergebnissen Beschäftigte mit guter Arbeit dreimal häufiger glauben, bis zur Rente durchhalten zu können, als Beschäftigte mit schlechter Arbeit?
148. Wie bewertet die Bundesregierung, dass selbst unter jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr als jeder Zweite die Arbeitsfähigkeit bis zur Rente verneint oder bezweifelt?
149. Wie geht die Bundesregierung mit dem Befund der Sonderauswertung des DGB-Indexes Gute Arbeit um, dass gut 43 Prozent davon ausgehen, dass ihre Rente später nicht zum Leben reichen wird und für gut zwei Drittel der Befragten die Höhe ihres Alterseinkommens ein belastender Gedanke ist?
150. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den dargestellten Ergebnissen der genannten Studien?
151. Wie geht die Bundesregierung damit um, dass nach einer Befragung von Von Rothkirch und Partner, WSI und dem Zentrum für Innovation und Technik GmbH („Einstellungen älterer Arbeitnehmer zum Renteneintritt – eine empirische Untersuchung in nordrhein-westfälischen Betrieben“) 74 Prozent der Befragten äußerten, früher als mit 65 in Rente gehen zu wollen und nur 4 Prozent später als mit 65 Jahren?
152. Wie geht die Bundesregierung damit um, dass Bevölkerungsumfragen (z. B. von Zeit Online) immer wieder ergeben, dass die übergroße Mehrheit der Bevölkerung die Rente ab 67 Jahren ablehnt?
153. Welche Rückwirkungen auf die Akzeptanz des parlamentarischen Regierungssystems erwartet die Bundesregierung, wenn die Bundesregierung Entscheidungen gegen den offensichtlichen Willen der Mehrheit der Bevölkerung durchsetzt?

VI. Mögliche Konsequenzen der Rente ab 67

154. Wie lange muss eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener, die bzw. der mit 65 Jahren in Rente geht, heute Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bezahlt haben, um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/s Alleinstehenden zu erhalten?
155. Wie lange müsste ein Mensch mit Behinderungen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten, um sich Rentenanwartschaften oberhalb der Grundsicherung zu erwerben?
156. Wie lange müsste eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener, die bzw. der mit 65 Jahre in die Rente geht, im Jahr 2030 in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/eines Alleinstehenden zu kommen (angenommen, das Rentenalter würde nicht wie geplant angehoben und die Grundsicherung würde in der Größenordnung des Inflationsziels der EZB erhöht, d. h. durchschnittlich um 1,5 bis 2 Prozent pro Jahr)?

157. Wie lange müsste eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein Durchschnittsverdiener, die bzw. der mit 65 Jahre in die Rente geht, im Jahr 2030 in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/eines Alleinstehenden zu kommen (angenommen, das Rentenalter würde wie geplant angehoben und die Grundsicherung würde in der Größenordnung des Inflationsziels der EZB erhöht, d. h. durchschnittlich um 1,5 bis 2 Prozent pro Jahr)?
158. Wie lange muss eine Geringverdienerin bzw. ein Geringverdiener (definiert als zwei Drittel des Durchschnittsverdiensts), die bzw. der mit 65 Jahren in Rente geht, heute Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/eines Alleinstehenden zu kommen?
159. Wie lange müsste eine Geringverdienerin bzw. ein Geringverdiener (definiert als zwei Drittel des Durchschnittsverdiensts), die bzw. der mit 65 Jahre in die Rente geht, im Jahr 2030 in die gesetzliche Rente eingezahlt haben, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/eines Alleinstehenden zu kommen (angenommen, das Rentenalter würde nicht wie geplant angehoben und die Grundsicherung würde in der Größenordnung des Inflationsziels der EZB erhöht, d. h. durchschnittlich um 1,5 bis 2 Prozent pro Jahr)?
160. Wie lange müsste eine Geringverdienerin bzw. ein Geringverdiener (definiert als zwei Drittel des Durchschnittsverdiensts), die bzw. der mit 65 Jahre in die Rente geht, im Jahr 2030 in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, um auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus einer/eines Alleinstehenden zu kommen (angenommen, das Rentenalter würde wie geplant angehoben und die Grundsicherung würde in der Größenordnung des Inflationsziels der EZB erhöht, d. h. durchschnittlich um 1,5 bis 2 Prozent pro Jahr)?
161. Wie steht die Bundesregierung zu der Problematik, dass die gesetzliche Rentenversicherung als Pflichtversicherungssystem an Legitimation verliert, wenn viele Versicherte aufgrund der beschlossenen Leistungskürzungen, vor allem zukünftig, selbst bei langjähriger Beitragszahlung nicht mehr auf eine gesetzliche Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter kommen?
162. Wie gedenkt sie dieser Legitimationsproblematik zu begegnen?
163. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 63 auf 65 Jahre für Menschen mit Behinderung?
164. Wie steht die Bundesregierung zu den im zweiten Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente (DGB 2009: Rente ab 67. Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Zweiter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente) geäußerten Befürchtung, dass sich angesichts allgemein beobachtbarer Trends am Arbeitsmarkt wie anhaltender Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, steigender Selbständigkeit und zunehmender Wechsel zwischen selbständiger und abhängiger Arbeit sowie der Zunahme von Niedriglohn- und Minijobs die Alterseinkommen der Beschäftigten negativ entwickeln und diese Entwicklung durch die Anhebung des Rentenalters noch verschärft wird?
165. Wie steht die Bundesregierung zu der in diesem Bericht auf Grundlage empirischer Befunde über die Verbreitung und Höhe der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ebenfalls geäußerten Befürchtung, dass die optimistische Annahme der Bundesregierung, die Versicherten könnten die Niveauabsenkung der gesetzlichen Rente durch private und betriebliche ausgleichen, nicht Realität werden könnte?

166. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung, dass „Berechnungen [] selbst unter der Annahme ununterbrochener Erwerbsverläufe und voller Ausnutzung der Fördermöglichkeiten ein sinkendes Niveau des Nettoeinkommens im Alter [prognostizieren], so dass aufgrund einer zunehmenden Einkommensungleichheit ein steigendes Armutsrisiko im Alter befürchtet werden muss“, die die Koalition der CDU/CSU und SPD in ihrem Entschließungsantrag im Ausschuss für Arbeit und Soziales zum Fünften Altenbericht getroffen hat (vgl. Ausschussdrucksache 16(11)711 bzw. Bundestagsdrucksache 16/6366)?
167. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen, wie die des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Karl-Josef Laumann, dass das Rentenalter nur dann auf 67 Jahre erhöht werden kann, wenn die Voraussetzungen stimmen, da sonst die Anhebung zu einem Programm zur systematischen Herstellung von Altersarmut verkomme (Pressemitteilung vom 30. Januar 2006)?
168. Wie steht sie zu ähnlich gelagerten Äußerungen wie der des bayrischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der CSU, Horst Seehofer (Bild am Sonntag vom 6. September 2009)?
169. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass die Einführung der Rente ab 67 aufgrund der Abschläge für vorgezogenen Renteneintritt eine Rentenkürzung darstellt, sofern sich das tatsächliche Renteneintrittsalter nicht entsprechend erhöht?
170. Von welcher Entwicklung von 2011 bis 2030 hinsichtlich der Verbreitung und Höhe der Abschläge bei Neuzugängen zu Altersrenten geht die Bundesregierung aus, wenn das Rentenalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird?
171. Gesteht die Bundesregierung zu, dass bereits ab 2012 sich die Abschläge bei Neurentnerinnen und Neurentner erhöhen, sofern sich das tatsächliche Renteneintrittsalter nicht verändert?
172. Gesteht die Bundesregierung zu, dass es sich bei der Rente ab 67 insofern um eine Rentenkürzung handelt, als ein Durchschnittsverdiener, der mit 25 Jahren angefangen hat zu arbeiten und mit 66 Jahren in Rente geht, nach heutiger Rechtslage eine Bruttorente von 1 154,29 Euro, unter Maßgabe der Regelaltersgrenze von 67 Jahren aber bei 41 Beitragsjahren nur eine Rente von 1 049,75 Jahren erhalten würde (vgl. DGB 2009: Rente ab 67. Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Zweiter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente, S. 35)?
173. Von welcher Entwicklung hinsichtlich der Arbeitslosigkeit Älterer geht die Bundesregierung aus, wenn das Rentenalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird?
174. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters zu einer Versperrung des Eintritts in den Arbeitsmarkt für Jüngere führt?
175. Von welcher Entwicklung hinsichtlich der atypischen Beschäftigung Älterer geht die Bundesregierung aus, wenn das Rentenalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird?
176. Von welcher Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Zwangsverrentungen nach § 65 Absatz 4 in Verbindung mit den §§ 2 und 5 Absatz 3 SGB II geht die Bundesregierung aus, wenn das Rentenalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird?

177. Wie hoch sind aktuell die durchschnittlichen Abschläge bei zwangsverrenteten vormaligen ALG-II-Beziehenden, und wie werden sich die Abschläge bis 2030 verändern, wenn eine Zwangsverrentung mit 63 Jahren vollzogen wird?
178. Wie viele ältere Beschäftigte nutzen derzeit die geförderte Altersteilzeit als flexiblen Übergang in die Altersrente?
Wie viele davon nutzen das Blockmodell?
179. Wie viele Menschen nutzen derzeit betrieblich oder tariflich vereinbarte Möglichkeiten des flexiblen Ausstiegs über Altersteilzeit?
In wie vielen Fällen wird dabei das Blockmodell praktiziert?
180. In welchen Branchen existieren solche betrieblich oder tariflich vereinbarten Möglichkeiten des flexiblen Ausstiegs über Altersteilzeit?
181. Wie hoch ist die Reichweite dieser Vereinbarungen, und wie bewertet die Bundesregierung die Reichweite und den Fakt, dass betrieblich oder tariflich vereinbarte Altersteilzeitmodelle vor allem in gewerkschaftlich stark organisierten Wirtschaftsbereichen existieren und deshalb Beschäftigte in weniger stark organisierten Bereichen keine/kaum Möglichkeiten der Altersteilzeit haben, wenn die staatlich geförderte Altersteilzeit ausgelaufen ist?
182. Wie bewertet die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen zur Gleichstellung im Koalitionsvertrag –, dass damit gerade in Frauenbranchen kaum mehr Möglichkeiten der Altersteilzeit existieren werden und es zu einem neuen Ungleichgewicht zwischen männer- und frauendominierten Branchen kommen könnte?
183. Wie steht die Bundesregierung zu dem Problem, dass viele betriebliche und tarifliche Vereinbarungen zur Altersteilzeit auf das Ende der Förderungsmöglichkeit der Bundesagentur für Arbeit befristet sind und sich deshalb auch der Zugang zur nicht geförderten Altersteilzeit nach Ende 2009 verengen könnte?

VII. Zur Überprüfung nach der Bestandsprüfungsklausel

184. Was war Intention des Gesetzgebers bei Schaffung der Bestandsprüfungsklausel nach § 154 Absatz 4 Satz 1 SGB VI?
185. Welche Konsequenzen sollte nach dem Willen des Gesetzgebers die Bestandsprüfungsklausel haben, insbesondere wenn sich die Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer als schlecht herausstellen sollte?
186. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage des heutigen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Ralf Brauksiepe, in einer Rede zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Rente ab 67 zurücknehmen“ in der 16. Legislaturperiode, in der er sagte: „Es wird dabei [der Rente ab 67, Ergänzung der Verfasser] bleiben, egal wie die Beschäftigung Älterer aussieht“?
187. Unterstützt die Bundesregierung die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den ökonomischen Gründen und Zusammenhängen der Rente ab 67 (Bundestagsdrucksache 16/5463) geäußerte Überzeugung der ehemaligen Bundesregierung, dass „[a]ngesichts der Tragweite dieser Bewertung (gemeint ist die Überprüfung nach der Bestandsprüfungsklausel des § 154 Absatz 4 Satz 1 SGB VI, Anmerkung der Verfasser) ... die Einschätzung in einer Gesamtschau unter Einbeziehung einer Vielzahl aktueller Indikatoren getroffen werden muss“?
Wenn nein, warum vertritt sie eine andere Auffassung dazu?

188. Welche Indikatoren gedenkt sie bei der Überprüfung zu berücksichtigen?
Mit welchen Indikatoren will sie die Arbeitsmarktsituation, mit welchen die wirtschaftliche und soziale Lage der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschreiben?
189. Die Beschäftigungsquote welcher Altersgruppe ist aus Sicht der Bundesregierung aus welchem Grund relevant, um im Sinne des § 154 Absatz 4 Satz 1 über die Beibehaltung der Anhebung der Altersgrenzen ab 2012 in der gesetzlichen Rentenversicherung zu entscheiden?
190. Würde die Bundesregierung zustimmen, dass insbesondere die Beschäftigungsquoten der unter 60-Jährigen wenig darüber aussagen, ob und zu welchen Bedingungen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen über das 63. oder das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten können und eine Anstellung finden?
191. Sieht die Bundesregierung den im Rahmen der Bestandsprüfungsklausel im Jahr 2010 abzugebenden Bericht über die Arbeitsmarktsituation sowie wirtschaftliche und soziale Lage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als einen Anlass an, fehlende Daten zu diesem Themenkomplex zu erheben, und wenn nein, warum nicht?
192. Inwiefern gedenkt die Bundesregierung in ihrem Überprüfungsbericht, die in den Monitoring-Berichten des Netzwerks aus Sozialverbänden und Deutschem Gewerkschaftsbund für eine gerechte Rente aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen zu beachten und zu beantworten?
193. Wer wird die Überprüfung nach § 154 Absatz 4 Satz 1 SGB VI für die Bundesregierung durchführen?
Wird die Zusammenstellung von Daten und Fakten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Bundesministeriums geleistet oder wird die Bundesregierung externe Expertise hinzuziehen, und falls ja, in welcher Form wird dies stattfinden?
194. Gedenkt die Bundesregierung Institute zu beauftragen und/oder ein Sachverständigen-gremium zu berufen, das mit der Überprüfung beauftragt wird?
195. Falls ja, wie und anhand welcher Kriterien wird über die Zusammensetzung dieses Sachverständigen-gremiums entschieden?
196. Werden in dieses Gremium ggf. auch Angehörige von Mitgliedsorganisationen des Netzwerks für eine gerechte Rente einbezogen, das bereits drei gehaltvolle Expertisen zum Thema geliefert hat?
197. Werden in dieses ggf. auch Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und Expertinnen bzw. Experten einbezogen, die der Einführung der Rente ab 67 kritisch gegenüberstehen und bezweifeln, dass die Voraussetzungen dafür stimmen?
198. Wann plant die Bundesregierung, die Ergebnisse der Überprüfung in welcher Form zu veröffentlichen?

VIII. Einschätzung von Alternativen und Plänen der Bundesregierung

199. In welchen Ländern der Europäischen Union gilt eine Regelaltersgrenze für Renten wegen Alters von 67 Jahren, und seit wann?
200. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Beitragssatzeffekt der Rente ab 67 insgesamt und unter Berücksichtigung der beitragsatzrelevanten Regelungen und Auswirkungen (45er-Regelung, Altersgrenzenhebung und Nachhaltigkeitsfaktor) im Jahr 2015, 2020, 2025 und 2030?

201. Wie bewertet die Bundesregierung den Umfang dieses Einsparpotenzials angesichts der gleichzeitig durch die Anhebung des Rentenalters zu befürchtenden negativen sozialen Auswirkungen?
202. Wie hoch wäre die zusätzliche monatliche Beitragsbelastung für eine Durchschnittsverdienerin bzw. einen Durchschnittsverdiener, wenn auf die Anhebung des Renteneintrittsalters verzichtet würde?
203. Wie hätten sich die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt, wenn die Löhne in Deutschland nicht zwischen 2000 bis 2008 real gesunken wären, sondern zumindest konstant geblieben oder wie in vergleichbaren europäischen Ländern wie z. B. Großbritannien, Dänemark oder Frankreich gestiegen wären (vgl. Böckler-Impuls 14/2008)?
204. Wie hätten sich die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, wenn die volkswirtschaftliche Wohlstandsentwicklung so verteilt worden wäre, dass sie sich eins zu eins in den Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung widergespiegelt hätte?
205. Wie hätten sich die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, wenn die volkswirtschaftliche Wohlstandsentwicklung sich hälftig in den Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung widergespiegelt hätte?
206. Wie viele Mehreinnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die im Rahmen von Mini- und Midijobs geleisteten Arbeitsstunden voll sozialversicherungspflichtig wären?
207. Wie viele Mehreinnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn in Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn von 7,50 Euro bzw. 10 Euro gelten würde?
208. Wie viele Mehreinnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn für Arbeitslosengeld-II-Beziehende von der Bundesagentur für Arbeit Beiträge in Höhe von 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt würden (vgl. Beschluss des DGB Bundesvorstandes vom 6. Mai 2008: Solidarische Alterssicherung stärken, Sicherungslücken schließen, Altersarmut verhindern! Herausforderungen und Handlungsbedarf in der Alterssicherung)?
209. Wie viele Einnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die Anzahl der versicherungspflichtig Beschäftigten um 100 000 Personen bzw. um 1 Million bzw. 2 Millionen erhöht wäre (Annahme: durchschnittliches Einkommen)?
210. Wie viele Einnahmen würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die Frauenerwerbsquote um 2, 5 bzw. 10 Prozentpunkte erhöht wäre?
211. Wie viel Geld würde es der Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die Hinterbliebenenversorgung über Steuern statt über Beiträge finanziert würde?
212. Wie viel Geld würde es der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich bringen, wenn die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge (bitte Zulagen und Steuerfreibeträge insgesamt und einzeln auflisten) in die GRV umgeleitet würde?
213. Wie lange könnte man mit der staatlichen Hilfe für die Commerzbank in Höhe von rund 18 Mrd. Euro den Wegfall der Rente ab 67 in ihrer vollen Beitragssatzwirkung finanzieren?

214. Wie schätzt die Bundesregierung die Tragfähigkeit von Versuchen ein, Ausdifferenzierungen des Renteneintrittsalters entlang von Berufsgruppen und/oder von Arbeitsbelastungen vorzunehmen?
215. Sind ihr hierzu erfolgreiche Modelle bzw. Erfahrungen aus dem Ausland bekannt?
216. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung selbst hierzu entwickelt?
217. Wie bewertet sie Befürchtungen, dass mit solchen Klassifizierungen ein Grundprinzip der Sozialversicherung – die Abstraktion von individuellen Risiken – ausgehebelt würde?
218. Wie steht die Bundesregierung zu Bonus-Malus-Regelungen, wie sie etwa in Österreich angewandt und vom Deutschen Gewerkschaftsbund ins Gespräch gebracht worden sind und bei denen Arbeitgeber einen Bonus für die Einstellung Älterer erhalten, bei Entlassung langjähriger Beschäftigter ohne zwingenden Grund eine Strafzahlung leisten müssen, aus denen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zielgruppe finanziert werden müssen?
219. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Fraktion der FDP, die allen Versicherten ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit einräumt, die gesetzliche Rente mit entsprechenden Abschlägen in Anspruch zu nehmen und die Grenzen für den Hinzuverdienst aufzuheben?
220. Was gedenkt die neue Bundesregierung zu tun, um die von vielen Expertinnen und Experten angemahnte Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes voranzubringen (Stichwort „altersgerechte Arbeitsplätze“)?
221. Was gedenkt die neue Bundesregierung zu tun, um die von vielen Expertinnen und Experten angemahnte Verstärkung der betrieblichen wie außerbetrieblichen Maßnahmen zur Qualifikationserhaltung und -anpassung vor allem für ältere Beschäftigte voranzubringen?
222. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die gruppenspezifischen Differenzen in der Weiterbildungsbeteiligung zu überwinden?
223. Wie steht sie zu einem bundeseinheitlichen Weiterbildungsgesetz und einer Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe?
224. Was gedenkt die neue Bundesregierung zu tun, um die von vielen Expertinnen und Experten angemahnte Anpassung der Arbeitsanforderungen und -bedingungen in den Betrieben an das veränderte Leistungsvermögen älter werdender Arbeitnehmer zu fördern und zu unterstützen (Stichwort „altersgerechte Arbeitsplätze“)?
225. Was gedenkt die Bundesregierung im Bereich der Arbeitsförderung älterer Arbeitsloser zu tun?
226. Wie will die Bundesregierung damit umgehen, dass die arbeitsmarktpolitischen Programme „Entgeltsicherung für 50-Jährige und Ältere“ sowie der Beitragsbonus für Arbeitgeber bei Einstellung 55-jähriger oder älterer Arbeitsloser in Evaluationsstudien (vgl. IAT-Report 02/2006) als wirkungslos beurteilt wurden?
227. Wie gedenkt die Bundesregierung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie dem Kommunal-Kombi und Beschäftigungszuschuss umzugehen, an denen gerade auch viele ältere Arbeitslose teilnehmen?
228. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen mit der „Initiative 50plus“?

229. Wird sie bzw. wie wird sie die „Initiative 50plus“ weiterführen und ggf. verändern?
230. Wird sie bzw. wie wird sie im Rahmen der Initiative „Jobs ohne Barrieren“ Integrationsmaßnahmen speziell für ältere Erwerbsfähige mit Behinderung durchführen?
231. Welche anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Ältere plant die Bundesregierung?
232. Wie will sie die im Koalitionsvertrag angestrebte Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von Älteren und Frauen sowie die Ermutigung zu mehr Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen erreichen?
233. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage der Sachverständigenkommission, die im Auftrag der Bundesregierung den 5. Altenbericht erarbeitet hat, dass eine generelle Heraufsetzung des Rentenalters „nicht zielführend“ sei, weil, „heute nur eine Minderheit der Personen im Erwerbsalter bis zum 65. Lebensjahr beschäftigt“ ist und allein schon die Erhöhung dieser Quote erhebliche Anstrengungen erfordert und weil „angesichts der hohen körperlichen und gesundheitlichen Belastung viele Beschäftigte nicht bis zum 65. Lebensjahr oder gar darüber hinaus arbeiten können“ (Bundestagsdrucksache 16/2190, S. 84)?
234. Wie bewertet die Bundesregierung abschließend die Feststellung des Ersten Monitoring-Berichts des Netzwerks für eine gerechte Rente, wonach „die für eine Realisierung der Anhebung des Regelrentenalters zwingend notwendigen Voraussetzungen ... nicht gegeben (sind und) (a)uch auf mittlere Sicht nicht zu erwarten (ist), dass die älteren Beschäftigten in ausreichendem Maße in der Lage sein werden, über das 65. Lebensjahr hinaus in Arbeit zu bleiben.“ (DGB 2008: Rente mit 67. Die Voraussetzungen stimmen nicht! Erster Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente, S. 10)?

Berlin, den 7. Dezember 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion